

Herr Landratspräsident
Kaspar Krieg
Allmeindstrasse 3
8867 Niederurnen

Bilten, 23.09.2013

Motion Energiegesetz

Sehr geehrter Herr Landratspräsident

Nachfolgend reichen die unterzeichnenden Landrätinnen und Landräte eine Motion gemäss Art. 80 der Landratsverordnung ein.

Der Artikel 6 mit folgendem Absatz ist zu ergänzen:

Aktuell Art. 6 Abgabepflicht

¹Für gewonnene Energie aus Anlagen mit einer installierten Leistung von mehr als 1 MW Bruttoleistung ist neben den ordentlichen Staats- und Gemeindesteuern eine jährliche Abgabe an den Kanton zu entrichten. Der Regierungsrat kann Alternativenergie von dieser Abgabe ganz oder teilweise befreien; diese Befreiung kann befristet werden.

²Für Energie, die aus einem Energieträger gewonnen wird, der bereits der Abgabepflicht gemäss Absatz 1 unterstellt ist, wie im Fall von Pumpspeicherwerken, entfällt die Abgabe.

³Für Energie, die aus Holz, Kehricht oder aus Energieträgern, die in den Kanton Glarus eingeführt werden, gewonnen wird, entfällt die Abgabe.

Neu Art. 6 Abgabepflicht

¹Für gewonnene Energie aus Anlagen mit einer installierten Leistung von mehr als 1 MW Bruttoleistung ist neben den ordentlichen Staats- und Gemeindesteuern eine jährliche Abgabe an den Kanton zu entrichten.

Präzisierung: Für die Nutzung von neu installierten Anlagen für Kühl- oder Wärmezwecke aus Grund-, Oberflächenwasser oder Umgebungswärme mit einer thermischen Leistung von mehr als 1 MW wird eine jährliche Abgabe von mindestens 0,1 Rp./kWh erhoben.

Der Regierungsrat kann Alternativenergie von dieser Abgabe ganz oder teilweise befreien; diese Befreiung kann befristet werden.

²Für Energie, die aus einem Energieträger gewonnen wird, der bereits der Abgabepflicht gemäss Absatz 1 unterstellt ist, wie im Fall von Pumpspeicherwerken, entfällt die Abgabe.

³Für Energie, die aus Holz, Kehricht oder aus Energieträgern, die in den Kanton Glarus eingeführt werden, gewonnen wird, entfällt die Abgabe.

Begründung:

Diese als Ergänzung vorgeschlagene Formulierung wurde in einem Papier des Departementes Bau und Umwelt vom 30. Dezember 2008 so publiziert. Gemäss Bericht des RR vom 14. Dezember 2010 auf die Interpellation Staub kam die Anfrage für die Parzelle Nr. 1815 Gemeinde Mollis des Projektes DeepGreen im November 2008 an die kantonale Wirtschaftsförderung – also bereits vor den Sitzungen der Kommission Revision des Energiegesetzes.

Die vorgeschlagene Formulierung wurde in der Kommission abgelehnt, da wichtige Informationen zurückbehalten wurden. Ansonsten wäre diese Formulierung mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit in befürwortendem Sinne dem LR und der LG zur Genehmigung unterbreitet worden. Dadurch wurde das Projekt DeepGreen, dass wie ein Wasserkraftwerk Energie aus unserer Umwelt gewinnt, gegenüber einem solchen bevorteilt.

Zwischenzeitlich ist die Baubewilligung für das Datacenter abgelaufen und ein möglicher Vorwurf, ein laufendes Projekt mit einer Gesetzesänderung zu beeinflussen ist somit hinfällig. Die Ungleichbehandlung zu anderen Formen der Energiegewinnung soll jetzt ausgeglichen werden.

Mit freundlichen Grüssen

LR Fridolin Staub
Glarus Nord – Biltlen

LR Martin Lauper
Glarus Nord – Näfels

LR Thomas Tschudi
Glarus Nord – Näfels